

Richtlinien für die Durchführung der Sportlerehrung 2019 der Gemeinde Münster

1. Die Gemeinde Münster ehrt jährlich in würdiger Form Sportarten, die in den Fachverbänden des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) betrieben werden.
2. Geehrt werden können ausschließlich Personen, die einen oder mehrere der unter Punkt 3 aufgeführten Erfolge errungen haben, sofern sie:
 - a) in Münster wohnhaft sind und/oder
 - b) eine lange Zeit in Münster gelebt haben und/oder
 - c) den/die Erfolg/e für einen Münsterer Verein errungen haben
3. Sportler/innen werden für folgende Erfolge in Einzel- oder Mannschaftsdisziplinen geehrt:
 - a) 1.-3. Platz bei Hessischen Meisterschaften
 - b) 1.-3. Platz bei Regionalmeisterschaften auf Länderebene
 - c) 1.-8. Platz bei Deutschen Meisterschaften
 - d) Teilnahme an Internationalen Meisterschaften wie Olympische Spiele, Paralympics, Weltspiele der Gehörlosen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften oder vergleichbaren Wettkämpfen
 - e) Der Gemeindevorstand kann im Einzelfall auch aufgrund anderer Erfolge ehren
4. Alle zu Ehrenden erhalten von der Gemeinde eine Urkunde. Die Überreichung erfolgt im Rahmen einer Festivität.
5. Vorschläge zur Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern können die Vereine, die Gemeindegremien sowie die Sportler/innen selbst unterbreiten. Die Vorschläge sind mit dem Vorschlagsbogen fristgerecht einzureichen. Zu den Vorschlagsunterlagen gehören Fotos, ein Videofilm (max. 3 Minuten) und bis zu 3 Presseartikel.
6. Die Entscheidung trifft der Gemeindevorstand.